

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Martin Zeil, Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9752 –**

### **Auswüchse des Versandhandels mit Arzneimitteln unterbinden**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/9754 –**

### **Für eine qualitätsgesicherte und flächendeckende Arzneimittelversorgung – Versandhandel auf rezeptfreie Arzneimittel begrenzen**

#### **A. Problem**

Zu Nummer a

Nach Ansicht der Antragsteller verletzt die Arzneimittelabgabe über zwischenlagernde Abholstellen innerhalb des Versandhandels die Anforderungen für Arzneimittelsicherheit. Eine sachgemäße Behandlung und Lagerung würden nicht gewährleistet. Die parallele Ausstellung von Konsumgutscheinen durch die Abholstellen trage dazu bei, dass das Bewusstsein um Medikamente als spezielle Güter, die mit Nebenwirkungen verbunden sind, schwinde. Abholstellen sollten sich nicht den Anschein von Apotheken geben können, ohne deren Qualitätsvoraussetzungen und Pflichten zu übernehmen.

Zu Nummer b

Nach Auffassung der Antragsteller begünstigt die zunehmende Ausdehnung des Versandhandels die Anonymisierung der Arzneimittelabgabe und untergrabe damit die für inhabergeführte Präsenzapotheken üblichen hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Beratungskompetenz sei elementarer Bestandteil des pharmazeutischen Berufs. Durch das Beratungsgespräch sollten gefährliche Neben- und Wechselwirkungen verschiedener Arzneimittel für die Patientinnen und Patienten verhindert werden. Die persönliche Beratung könne durch die weitgehend anonyme Nachfragemöglichkeiten im Versandhandel nicht ersetzt werden. Deshalb müssten inhabergeführte Apotheken gestärkt und nicht durch

sich ausdehnenden Versandhandel auch für verschreibungspflichtige Arzneimittel geschwächt werden.

**B. Lösung**

Zu Nummer a

Die Antragsteller fordern eine gesetzliche Regelung, die die Abgabe von Arzneimitteln über Abholstellen unterbindet.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9752 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Nummer b

Die Antragsteller verlangen eine rechtliche Beschränkung des Versandhandels auf nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9754 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/9752 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 16/9754 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Martina Bunge**  
Vorsitzende

**Dr. Wolf Bauer**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Wolf Bauer

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat sowohl den Antrag auf **Drucksache 16/9752** als auch den Antrag auf **Drucksache 16/9754** in der 172. Sitzung am 26. Juni 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Antragsteller handelt es sich bei Arzneimitteln um besondere Güter, die Risiken bergen und dementsprechend eines sorgsamsten Umgangs bedürfen. Die bisherige Praxis im Versandhandel, Arzneimittel über so genannte Abholstellen ihrem Endverbraucher zukommen zu lassen, werde diesem Anspruch nicht gerecht. Qualitäts- und Sicherheitsstandards, wie sie reguläre Apotheken erfüllten, könnten nicht gewährleistet werden. Daher müsse gesetzlich geregelt werden, dass eine Abgabe von Arzneimitteln über Abholstellen unzulässig sei. Das beeinträchtige zwar das in Artikel 12 Absatz 1 GG garantierte Grundrecht auf Berufsfreiheit, sei aber durch den unmittelbaren Zusammenhang von Arzneimittelsicherheit und Gemeinwohl gerechtfertigt.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Antragsteller müsse der Versandhandel auf nichtverschreibungspflichtige Medikamente begrenzt werden. Arzneimittel seien besondere Güter; ihre Abgabe erfordere hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Es sei daher nicht zu verantworten, dass Arzneimittel ohne eine persönliche, patientenindividuelle Beratung und Betreuung an die Patientinnen und Patienten ausgehändigt werden. Da ohnehin eine alarmierend hohe Zahl Menschen medikamentenabhängig sei, dürfe der Zugang zu Medikamenten nicht erleichtert werden. Die unabhängige und umfassende Beratung durch Apotheken müsse ausgebaut werden.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in der 95. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/9752 abzulehnen. Ferner hat der Ausschuss in seiner 95. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/9754 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in der 108. Sitzung am 17. Juni 2009

mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/9752 abzulehnen. Ferner hat der Ausschuss in seiner 108. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/9754 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 16/9752 und dem Antrag auf Drucksache 16/9754 in seiner 103. Sitzung am 17. Dezember 2008 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 115. Sitzung am 25. März 2009 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen:

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apothekerkammern – Bundesapothekerkammer – (BAK), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE), Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH), Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), Bundesverband Deutscher Apotheker e. V. (BVDA), Bundesverband Deutscher Versandapotheken (BVDVA), European Association of Mail Service Pharmacies (EAMSP), Pro Generika e. V., Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), Verband Deutscher Drogisten e. V., Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (VFA), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten e. V. (VDPP).

Außerdem waren als Einzelsachverständige Prof. Dr. Dr. Christian Dierks, Prof. Dr. Helge Sodan, Prof. Dr. Christian Starck und Prof. Dr. Michael Uechtritz eingeladen.

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss hat seine Beratungen in der 125. Sitzung am 17. Juni 2009 fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9752. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9754.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Ansicht, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/9754 sei bereits in der Anhörung alles Notwendige gesagt worden. Der

Antrag habe damals aus verfassungsrechtlichen Gründen umfassende Ablehnung erfahren. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9752 sei durchaus positiv zu werten. Man werde ihn aus übergeordneten Motiven jedoch nicht unterstützen. In der Frage des Rezeptsammelns und des Verbotens desselben habe man leider keine Einigung erzielen können. Die beiden zur Abstimmung vorliegenden Anträge würden daher abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass ein Sammeln von Rezepten im gewerblichen Bereich wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht verboten werden könne. Man wäre gerne zu anderweitigen Regelungen bereit gewesen, habe aber dafür nicht den notwendigen Konsens gefunden. Die beiden zur Abstimmung vorliegenden Anträge würden daher abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, bei der ersten Lesung habe eine breite Mehrheit die Auffassung geteilt, dass es bei den Pick-up-Stellen im Versandhandel von Arzneimitteln zu Auswüchsen gekommen sei. Es dürfe nicht zu Verzerrungen kommen, z. B. weil Pflichten der Apotheken vor Ort nicht wahrgenommen würden. Das Bundesverwaltungsgericht habe in seiner Rechtsprechung deutlich gemacht, dass bisher keine enge Auslegung des Begriffs Versandhandel möglich sei. Daher bitte man um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP, die Pick-up-Stellen zu verbieten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass sie eine patientennahe, flächendeckende und qualitätsgesicherte Arzneimittelversorgung auf lange Sicht gewährleisten wollen. Zudem sei die unabhängige und umfassende Beratung in den Apotheken zu stärken. Die Beschränkung des Versandhandels auf rezeptfreie Arzneimittel könne hierzu einen wichtigen Beitrag liefern. Dadurch würde auch das Problem der Pick-up-Stellen entschärft. Das vom EuGH als zulässig anerkannte Maß werde durch die Begrenzung des Versandhandels auf nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel respektiert. Es werde daher um Zustimmung für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. gebeten. Bei der Abstimmung zum vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP werde man sich enthalten, da dieser nicht weitreichend genug gefasst sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Ansicht, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/9754 bereits in der betreffenden Anhörung aus verfassungsrechtlichen Gründen umfassende Ablehnung erfahren habe. Auch der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9752 werde als zu weitgehend eingestuft und daher abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte im Gegenzug vorgeschlagen, höhere Qualifikationsanforderungen an die Pick-up-Stellen zu richten, um damit zu einer Beschränkung auf die Abgabe in Drogerien zu kommen. Man bedauere, dass es jetzt keinerlei Regelungen gebe.

Berlin, den 17. Juni 2009

**Dr. Wolf Bauer**  
Berichterstatter





